

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 Bgld. AdWdnL

Bgld. AdWdnL - Ausschreibung der Wahl des Burgenländischen Landtages

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Als Wahltag wird der 31. Mai 2015 festgesetzt.

In Kraft seit 11.03.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at